

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Umgestaltung Augustenstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: BA 3 Maxvorstadt		
	Projekt-Nr.:	100757
	Maßnahmeart:	
		Umgestaltung
Baureferat - HA Tiefbau T1-VI-Mitte	MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2080	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 13.12.2024	Projektkosten (Kostenberechnung) 7.000.000 €	
<p>Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Entwurf und Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung 3. Grundbesitz und rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Bauablauf und Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Planunterlagen (Anlagen 1 - 7) 		

1. Sachstand

Durch Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 „Umgestaltung der Augustenstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03242) wurde das Baureferat mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Augustenstraße und Herbeiführung der Projektgenehmigung beauftragt.

Mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität in der Augustenstraße nachhaltig zu verbessern, sollen eine neue T-30-Zone eingerichtet sowie die baulichen Radwege zwischen Görres- und Brienner Straße zugunsten eines breiteren Gehweges zurückgebaut werden. Damit die Seitenräume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität umgestaltet sowie die Verkehrssicherheit für Zufußgehende verbessert werden können, bedarf es der Umwandlung von Kfz-Parkständen in zeitlich begrenzte Lieferzonen bzw. des Entfalls von Kfz-Parkständen. Für den Abschnitt zwischen Theresien- und Gabelsbergerstraße wird ein hervorgehobener Bedarf als Einkaufs-/Geschäftsbereich vorgesehen. In diesem Abschnitt befinden sich neben der Wohnbebauung ebenso Infrastruktureinrichtungen mit erhöhten Anforderungen an Gehwege laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA).

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Klimas und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden zusätzliche Straßenbaumstandorte geschaffen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf und Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung

Der Entwurf mit Projektbeschreibung sowie die Entwicklung der Planung sind im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

3. Grundbesitz und rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt München. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umbau sind gegeben.

4. Bauablauf und Dringlichkeit

Der Baubeginn ist im 2. Halbjahr 2025 vorgesehen. Geplant ist, dass die Hauptleistungen ab 2026 zur Ausführung kommen. Die Fertigstellung wird aller Voraussicht nach im Jahr 2028 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Jahre.

Der Baubeginn ist sowohl von Süden als auch von Norden möglich. Ein erster südlicher Bauabschnitt zwischen Brienner und Gabelsbergerstraße kann noch im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Alternativ ist auch ein Beginn im nördlichen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Theresienstraße südlich) möglich. Allerdings erstreckt sich die Bauzeit für diesen gesamten Bereich unter Beachtung einer voraussichtlich mehrmonatigen witterungstechnischen Unterbrechung (Winterpause) auch bei einem Baubeginn im Jahr 2025 bis ins Jahr 2026.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten schlägt das Baureferat vor, mit dem südlichen Abschnitt Brienner Straße bis Gabelsbergerstraße 2025 zu beginnen. Dann kann direkt nach der Winterpause im Frühjahr 2026 mit dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße begonnen werden. Je nach Baufortschritt und Witterung kann dieser im Jahr 2026 fertiggestellt werden und ab Frühjahr 2027 die Bauarbeiten mit dem Abschnitt ab Theresienstraße bis Görresstraße / Josephsplatz fortgesetzt werden.

Während der Bauzeit sind in den jeweiligen Bauabschnitten temporär massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass Teilabschnitte temporär voll für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden müssen, um die geplanten Arbeiten auszuführen.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn im 2. Halbjahr 2025 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 7.000.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 1.050.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 7.000.000 € zu entscheiden. Die Risikoreserve in Höhe von 1.050.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	5.950.000 €
Risikoreserve (ca. 15 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	1.050.000 € _____
Kostenobergrenze	7.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 7.000.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch die Umgestaltung nicht vergrößert.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Bestandteile der Baumaßnahme sind nach Maßgabe Kommunalrichtlinie, Förderrichtlinie „KfW - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ sowie der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung voraussichtlich förderfähig. Über die Höhe der Förderung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.